

Der Betriebsarzt als „Mediator“

Das Werks- und Betriebsarztverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung Schwaben

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation haben häufig in der Arbeitswelt ihren Ursprung oder wirken sich auf Beruf und Unternehmen aus. Beteiligt am Rehabilitationsverfahren sind aber meist nur der Hausarzt oder das Krankenhaus und die Rehaklinik. Eine Rückkoppelung findet in der Regel nicht statt. Alles bleibt abstrakt und im Aktenschrank.

Um dies zu ändern, soll der Betriebsarzt eine Schlüsselrolle einnehmen, wenn es um die betriebliche Gesundheitsförderung geht. Dazu gehört nach dem Verständnis der Deutschen Rentenversicherung Schwaben das betriebliche Eingliederungsmanagement, die damit verbundene Anregung zu Rehabilitationsleistungen und noch früher die Prävention in jedweder Form. Dafür hat die Deutsche Rentenversicherung Schwaben das Betriebs- / Werksarztverfahren entwickelt.

Diese Leistungen zielen sämtlich darauf ab, bei absehbarer bzw. bereits vorliegender erheblicher Gefährdung der Erwerbsfähigkeit von Versicherten / Arbeitnehmern im Einzelfall frühestmöglich einen bestmöglichen Maßnahmenerfolg zu erreichen und damit – wo und soweit immer möglich – die Erwerbsfähigkeit und bestehende Arbeitsplätze zu erhalten bzw. den Weg in die Arbeitslosigkeit oder die Rente zu vermeiden.

Die Rahmenbedingungen sind einerseits stetig wachsende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Andererseits wären Arbeitgeber bereits aufgrund sinnvoller betriebswirtschaftlicher Überlegungen gehalten, dem Erhalt der Gesundheit und damit der Erwerbsfähigkeit ihrer zunehmend älteren Beschäftigten besonderes Augenmerk zu widmen.

Vor dem Hintergrund dieser notwendigen Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels (Verlängerung der Lebensarbeitszeit; „Rente mit 67“; „Generation 50 plus“; „Fachkräftemangel“) kommt somit dem Bewusstsein von Versicherten und Arbeitgebern hinsichtlich des der Deutschen Rentenversicherung Schwaben als Rentenversicherungsträger im angezeigten Einzelfall möglichen und beanspruchbaren präventiven und rehabilitativen Leistungsspektrums wachsende Bedeutung zu.

Gleiches gilt für die entsprechenden Antrags- bzw. Zugangswege zu Teilhabeleistungen. Zu viele betroffene Arbeitnehmer erkennen – insbesondere weil ohne fachkundigen „Anstoß“ – einen Bedarf an rehabilitativer oder präventiver Hilfe erst bei akuten Beschwerden und damit sehr – oftmals zu – spät.

Um dem entgegenzuwirken, hat die Deutsche Rentenversicherung Schwaben bereits seit dem Jahre 2008 ein besonderes, in der Praxis bedauerlicherweise nur unzureichend nachgefragtes und genutztes „Werks- und Betriebsarztverfahren“ eingeführt. Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben kommt damit mehreren von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation erarbeiteten Gemeinsamen Empfehlungen nach, die unter anderem die verstärkte Beteiligung von Werks- und Betriebsärzten am Rehabilitationsprozess einfordern (beispielsweise die „Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der gegenseitigen Information und Kooperation“ oder die „Gemeinsame Empfehlung frühzeitige Bedarfserkennung“).



Weiterhin wirft „baua: Aktuell“ einen Blick auf das neue Produktsicherheitsgesetz und berichtet über die europäische Kampagne zur sicheren Instandhaltung. Zusätzlich zum Schwerpunktthema „Gefährdungsbeurteilung“ informiert die Ausgabe über Veranstaltungen sowie neue Publikationen und bietet Informationen aus der DASA Arbeitswelt Ausstellung.

Die aktuelle Ausgabe kann – ebenso wie alle seit 2001 erschienenen Mitteilungen – kostenfrei von der Internetseite der BAuA heruntergeladen werden unter: www.baua.de/publikationen □

Wer kennt das berufliche Umfeld, die Belastungen, Folgen gesundheitlicher Probleme und Auswirkungen falschen Lebensstils besser als Betriebsärzte? Sie sind meist in der Lage, einschlägige Bedürfnisse der Beschäftigten zu erkennen und in den Rehabilitationsprozess – beginnend mit der Initiierung der Antragstellung – einzubinden.

Dieser Prozess erstreckt sich auf drei Interventionsmaßnahmen, mittels derer ein Arbeitnehmer während des gesamten (hier zunächst im Sinne medizinischer Leistungen zu verstehenden) Rehabilitationsverlaufs vom Werks- und Betriebsarzt begleitet wird.

Zunächst sind Werks- und Betriebsärzte bei Einverständnis bzw. entsprechendem förmlichen Wunsch (Einverständniserklärung) des Arbeitnehmers berechtigt, ein Antragsverfahren für Leistungen zur Teilhabe einzuleiten (**erste Interventionsmaßnahme**).

Hierfür wurde ein besonderer, mit aktuell 25,00 Euro vergüteter Befundbericht für Werks- / Betriebsärzte konzipiert sowie insbesondere ein Formblatt zur Erstellung eines konkreten Arbeitsplatzprofils des Antragstellers.

Der Werks- / Betriebsarzt wird über die Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung Schwaben bezüglich des Antrages (Ablehnung oder Bewilligung) schriftlich durch Übersendung eines Bescheidsabdruckes informiert. Im Falle der Bewilligung erhält der Werks- / Betriebsarzt mit förmlich erklärtem Einverständnis des Versicherten / Arbeitnehmers den ausführlichen Entlassungsbericht der Rehabilitationseinrichtung, ggf. findet im Rehabilitationsverlauf auch ein Kontakt des Arztes der Rehabilitationseinrichtung mit dem Betriebsarzt statt.

Nach der Rückkehr eines Mitarbeiters aus der Maßnahme soll der Werks- / Betriebsarzt als **zweite Interventionsmaßnahme** ein betriebsärztliches Gespräch führen.

In diesem Gespräch soll die weitere Vorgehensweise bei der Rückkehr des Mitarbeiters in den Arbeitsprozess auf Basis der Empfehlungen des Entlassungsberichtes sein. Der Inhalt des Ge-

spraches und der eventuell getroffenen Maßnahmen werden dokumentiert und an die Deutsche Rentenversicherung Schwaben gesandt. Für die Erstellung dieses Zwischenberichtes erstattet die Deutsche Rentenversicherung Schwaben dem Werks- / Betriebsarzt 25,00 Euro.

Werden in diesem Zwischenbericht weitere Teilhabeleistungen angeregt, wird er dem sozialmedizinischen Dienst zur Stellungnahme vorgelegt. In Abhängigkeit vom Votum des sozialmedizinischen Dienstes sind ggf. Leistungen zur Teilhabe (Nachsorge, stufenweise Wiedereingliederung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) zu bewilligen bzw. die Versicherten zur Antragstellung aufzufordern.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit sollte nach Ablauf von sechs Monaten nach Ende der (medizinischen) Leistung eine nachgehende werks- / betriebsärztliche Beurteilung erstellt werden (**dritte Interventionsmaßnahme**). Für diesen Abschlussbericht erhalten die Werks- und Betriebsärzte erneut 25,00 Euro.

Soweit sich aus diesem Abschlussbericht ein Hinweis für weitere, ggf. nochmalige Leistungen zur Teilhabe ergibt, kann nach befürwortendem Votum des sozialmedizinischen Dienstes unseres Hauses eine entsprechende Bewilligung erfolgen.

Die dargestellten Interventionsmöglichkeiten der Werks- und Betriebsärzte korrespondieren zudem mit der gesetzlichen Arbeitgeberverpflichtung nach § 84 abs. 2 SGB IX, für Arbeitnehmer, die wiederholt oder länger (insgesamt mehr als 6 Wochen in einem Zeitraum von 12 Monaten) arbeitsunfähig sind, ein **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)** durchzuführen; dies soweit erforderlich unter besagter Hinzuziehung des Werks- und Betriebsarztes und Hinwendung an (unter anderem) den Träger der Rentenversicherung.

Die verstärkte Einbindung der Werks- und Betriebsärzte ist ferner implementiert in verschiedene von der Deutschen Rentenversicherung Schwaben

mit (Groß-)Betrieben **vereinbarte Kooperationen**, mittels derer ebenso eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten (Versicherter, Arbeitgeber, Werks- / Betriebsarzt) angestrebt wird, um Leistungsbedarfe für Beschäftigte möglichst frühzeitig zu erkennen sowie durch abgestimmte Verfahrensabläufe Entscheidungswege zu verkürzen und zu beschleunigen.

Ein über Werks- und Betriebsärzte wie beschrieben initiiertes und begleitetes präventives oder rehabilitatives Verfahren kann auch einzelfallbezogenes Ergebnis einer Demografieberatung für ein Unternehmen sein.

Mit diesem zunächst modellhaft unter anderem von der Deutschen Rentenversicherung Schwaben erprobten und zukünftig regelhaft von allen bayerischen Rentenversicherungsträgern zur Verfügung gestellten Angebot insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) soll ebenfalls präventiv dazu beigetragen werden, dass Arbeitgeber die demographische Problematik in ihrem Betrieb erkennen und analysieren können. Neben verschiedenen Maßnahmen, den Ablauf im Betrieb positiv zu beeinflussen, kann sich Gesundheitsmanagement auch durch präventive und rehabilitative Maßnahmen ausdrücken.

Wir wollen deshalb mit Ihnen den Dialog führen! Gerne tauschen wir uns auch aus, wie dieses Modell verbessert werden kann. Weitere und detaillierte Informationen zur Einbindung der Werks- und Betriebsärzte sind unter www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de

in der Rubrik „Formulare regional – Rehabilitation – Werksärzte / Betriebsärzte abrufbar. Nähere Informationen zum Beratungsangebot GeniAL sind unter [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/projekt GeniAL](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/projekt_GeniAL) zu finden. □

Joachim Hübler und Herbert Weber,
DRV Schwaben